

Stellungnahme der Verwaltung zum Gegenantrag des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V. zu Punkt 3 der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Mai 2021

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat halten an ihren Beschlussvorschlägen zur Tagesordnung fest und nehmen zum Gegenantrag wie folgt Stellung:

Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2021

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V. verkennt die gesellschaftsrechtliche Struktur und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten der Einflussnahme innerhalb des Fresenius-Konzerns. Die persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, die Fresenius Management SE, hat keine Aufsichtsfunktion über die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA. Eine solche besteht auch nicht in Bezug auf die Vorschläge für die in den Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten. Diese Vorschläge erfolgen durch den Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, der weder Weisungen noch einer Aufsicht der Fresenius Management SE und im Übrigen auch nicht der Fresenius SE & Co. KGaA unterliegt.

Auch inhaltlich halten wir die Begründung des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V. für abwegig. Diesbezüglich verweisen wir auf die umfassende [Stellungnahme der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA](#), der wir uns vollumfänglich anschließen.